

48. Gauschießen

**Dienstag, 5. / Freitag, 8. /
Dienstag, 12. Mai 2009**

**Königsproklamation und Siegerehrung:
Freitag, 15. Mai 2009; 19:30 Uhr**

**Ort: Autenzell (Schützenheim
„Einigkeit“)**



**Sportschützengau Schrobenhausen
gegr. 1961
Die Gauvorstandschaft**

Gauschießen 2009

Da sich in diesem Jahr erneut kein Verein bereiterklärt hat, das Gauschießen auszurichten muss ein vom Sportschützengau SOB selbst veranstaltetes Gauschiessen durchgeführt werden. Ziel ist dabei nur die Ermittlung neuer „Könige“

Luftgewehr

Festscheibe:

Jeder Teilnehmer erhält mit seiner Einlage vier Scheibenbänder. Kein Nachkauf möglich !
(Schwarzer Spiegel – 30,5 mm – Tiefschuss)

Preise:

Zur Vergabe kommen lediglich Preise für die Gauschützenkönige und Gau-Vizeschützenkönige (jeweils bei LG – Jugendliche und Erwachsene).

Gaujugendschützenkönig / Gauschützenkönig

Gaujugend- bzw. Gauschützenkönig werden die beiden Sportschützen, die in ihrer Klasse (Gauschützenkönig – nur männlich / Jugendkönig m / w = Jahrgänge 1992 bis 1997 oder mit einer Ausnahmegenehmigung) das beste „Blattl“ auf der Festscheibe erzielen.

Luftpistole

Festscheibe:

Jeder Teilnehmer erhält mit seiner Einlage 40 Scheiben. Kein Nachkauf möglich ! (Schwarzer Spiegel – 59,5 mm – Tiefschuss)

Preise:

Zur Vergabe kommen lediglich Preise für den Gau - LP - König und den Gau - LP - Vizekönig.

Gau – LP – König

Gau – LP – König wird der Sportschütze, der das beste „Blattl“ auf der Festscheibe erzielt (m / w; **bis Jahrgg. 1997** o. mit Ausnahmegenehmigung)

Einlagen:

Das gaueigne Gauschießen ist gebührenfrei für jeden Starter, dafür wird von allen Vereinen eine geringe Abgabe erhoben (Fixbetrag und variabler Betrag nach Erstmitgliederzahlen)

LG = 4 schwarze Scheibenbänder a 10 Schuss

LP = 40 nummerierte schwarze Scheiben

(40 Schuss jeweils für alle Klassen / Disziplinen)

Schießtage und Schießzeiten:

Eröffnung des 48. Gauschießen: Dienstag, 05. Mai
in der Schießanlage von „Einigkeit“ in Autenzell.

Dienstag, 05. Mai 2009 18:00 - 23:00 Uhr

Freitag, 08. Mai 2009 18:00 - 23:00 Uhr

Dienstag, 12. Mai 2009 18:00 - 23:00 Uhr

Königsproklamation und Siegerehrung :

**Freitag, 15. Mai 2009 im Schützenheim
von „Einigkeit“ Autenzell - Rettenbach.
Beginn: 20:00 Uhr**

Gauleistungszeichen LG / LP:

Das Gauleistungszeichen kann nur auf der Festscheibe erworben werden. Gewertet werden die Ergebnisse zweier 10-Schuss-Serien auf der LG-Festscheibe bzw. auf der LP-Festscheibe.

Erforderliche Mindeststringzahlen für LG und LP:

- für Gold	170 (LG)	/	160 (LP)	Ringe
- für Silber	160 (LG)	/	150 (LP)	Ringe
- für Bronze	150 (LG)	/	140 (LP)	Ringe

Ringzuschläge erhalten (Luftgewehr / Luftpistole):

Jahrgänge	1995 bis 1997	15 Ringe
Jahrgänge	1992 bis 1994	10 Ringe
Jahrgänge	1989 bis 1991	5 Ringe
Jahrgänge	1954 bis 1963	5 Ringe
Jahrgänge	bis 1953	10 Ringe

Das **Leistungszeichen** kann gegen Nachweis der erforderlichen Ringzahlen an der Kasse zum Preis von **7,00 Euro** in Bestellung gegeben werden. Nach dreimaligem Erwerb des Zeichens, bei verschiedenen Gauschießen, kann der Sportschütze die Verleihung des **großen Leistungszeichens** beantragen (**8,50 Euro**). Der Preis für die **Jahresspange** ist **2,50 Euro**. Die Leistungszeichen sind bei Beantragung zu bezahlen.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Das Gauschießen ist offen für alle Erstmitglieder der dem Sportschützengau Schrobenhausen angeschlossenen Vereine. Weiter können schießen: Zweitmitglieder, die eine Disziplin gemäß der Sportordnung des DSB für einen Verein des Gaues Schrobenhausen schießen (Eintrag im Schützenausweis: Gaumeisterschaft, Rundenwettkampf; zuzügl. Nachwuchsrunde). Zweitmitglieder können weder Gaujugendschützenkönig noch Gauschützenkönig bzw. Gau – LP – König werden.

2. Für die Durchführung des Gauschießens hat, soweit nichts anderes vorgesehen, die Sportordnung des DSB die Gültigkeit. Geschossen wird bei Luftgewehr auf nummerierte Scheibenbänder, bei Luftpistole auf nummerierte Scheiben.
3. Unregelmäßigkeiten oder der Versuch dazu, ziehen den Ausschluss vom Gauschießen mit Preisverlust nach sich. In Zweifelsfällen entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges allein die Schießleitung des ausrichtenden Vereins und die Sportkommission des Schützengauges Schrobenhausen.
4. Alle beschossenen Scheibenbänder und Scheiben müssen an der Kasse zurückgegeben werden. Bei zwischenzeitlichem Verlassen des Schießstandes sind alle Scheibenbänder und Scheiben bei der Standaufsicht zu hinterlegen.
5. Geknickte Scheibenbänder / Scheiben werden nicht angenommen. Über die Richtigkeit der Eintragungen in den Ergebnislisten hat sich der Sportschütze selbst zu vergewissern.
6. Für Ergebnisse von beschossenen Scheibenbändern und Scheiben, deren Rückgabe nicht bestätigt wird, entfällt jeder Anspruch.
7. Bei evtl. eintretenden Ereignissen, die einen reibungslosen Ablauf des Schießens in Frage stellen, bleibt der Schießleitung die Verlegung

des Wettbewerbs vorbehalten. Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

8. Auf jedes Scheibenband / jede Scheibe darf nur ein Schuss abgegeben werden.
9. Jeder Teilnehmer am Gauschießen und jeder Besucher der Schießstätte ist für sein Sportgerät nebst Ausrüstung sowie Kleidungsstücke und alle übrigen mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich.
10. Bei Treffergleichheit entscheiden die nächstbesten Teiler.
11. Jeder Sportschütze kann nur für den Verein in der Mannschaft schießen, bei dem er als Erstmitglied gemeldet ist, oder als Zweitmitglied einen Eintrag im Schützenausweis hat.
12. Reklamationen, die dem Verlauf des Gauschießens gelten, müssen bis spätestens am Tag der Preisverteilung (bis 19:30 Uhr) geltend gemacht werden.
13. Die Auswertung erfolgt mit elektronischer Ring- bzw. Teilermessmaschine.
14. Letzter Schuss am letzten Tag (siehe Aushang)
15. Mit Kauf der Einlage erkennt jeder Teilnehmer diese Regeln an.

Für den Sportschützengau Schrobhausen
gez.: Hans Kneißl; 1.Gauschützenmeister